Versicherung
Agria Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Agria Tierversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland
Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Pferdehalter-Haftpflichtversicherung	Eine Versicherung, die finanzielle Entschädigung für durch Ihr Pferd verursachte Schäden bietet, für die Sie rechtlich haftbar sind.

Was ist versichert?

- ✓ Schäden, die von Ihrem Pferd verursacht werden und für die Sie laut Gesetz haftbar sind, werden bis zu dem von Ihnen gewählten Höchstbetrag von EUR 10 Mio., EUR 20 Mio. oder EUR 50 Mio. erstattet.
- ✓ Die Versicherung deckt Personenschäden ab.
- ✓ Die Versicherung deckt Sachschäden ab.
- ✓ Die Versicherung deckt Mietsachschäden ab.
- ✓ Die gesetzlich vorgeschriebene Haftung der Personen, die das Pferd in Ihrem Namen beaufsichtigen, ist enthalten.

Was ist nicht versichert?

- ✕ Die Versicherung kann nur von Privatpersonen abgeschlossen werden, und Versicherte dürfen das versicherte Tier nicht für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke einsetzen.
- ✕ Kosten für indirekte Schäden werden nicht erstattet.
- ✕ Haftungsansprüche eines Familienmitglieds oder von jemandem, der das Tier beaufsichtigt.
- ✕ Haftungsansprüche, die entstehen, wenn der Pferdehalter oder die Person, die das Pferd beaufsichtigt, eine Straftat begeht sowie Strafen und Geldstrafen.

Die gesamten Ausschlüsse entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Haftungsansprüche werden nur bis zu der Höhe erstattet, die laut Gesetz gefordert ist.
- ! Die Versicherungssumme für Personenschäden beträgt 10.000.000 EUR je geschädigte Person.
- ! Die Versicherungssummen für Mietsachschäden an zu privatem Zweck gemieteten Ställen, Reithallen und Weiden, beweglichen Sachen, Pferdeanhängern, Kutschen und Schlitten sind begrenzt.
- ! Die Versicherungssumme für Schäden, die durch das Reiten oder Führen mit ungewöhnlicher Zäumung, ungewöhnlichen Sätteln oder ohne Sattel entstehen, beträgt 75.000 EUR je Versicherungsfall.

Die gesamten Beschränkungen entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu einem Jahr in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen die Prämie rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.

Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt werden. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem im von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Prämienzahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Prämie gezahlt wurde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben das Recht den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.